

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Rahmen- und Musterhygieneplans durch kommerzielle Dritte

Stand: 07.08.2012

Die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)**,
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammer e.V.
Chausseestraße 13
10115 Berlin
<http://www.bzaek.de>

vertreten durch den jeweiligen Vorstand

sowie der **Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ)**
c/o Prof. Dr. Klaus Bößmann
Wehdenweg 52
24148 Kiel
<http://www.dahz.org>

- im folgenden Lizenzgeber –

und der Lizenznehmer vereinbaren nachfolgende Nutzungsbedingungen:

1. Präambel/Geltungsbereich:

Die Lizenzgeber geben regelmäßig aktualisierend einen Rahmen- und Musterhygieneplan heraus, der auf Basis der potentiellen Infektionsgefahr in der Zahnarztpraxis (Gefährdungsbeurteilung) konzipiert wurde und u.a. auf den Internetseiten der Lizenzgeber veröffentlicht wird. Der Rahmen- und Musterhygieneplan ist von den Lizenzgebern entwickelt worden, um Zahnärzten und Zahnärztinnen hinsichtlich der zahlreichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften im Praxisalltag entsprechende Vorgaben einfach und praxisnah an die Hand zu geben. Die entgeltfreie, einfache Nutzung des Rahmen- und Musterhygieneplans in seiner jeweiligen Fassung ist daher primär für Zahnärzte und Zahnärztinnen, die den Rahmen- und Musterhygieneplan entsprechend seines originären Zweckes nutzen wollen, ausschließlich für den Gebrauch in der eigenen zahnärztlichen Praxis vorbehalten und erlaubt. Diese Nutzungsbedingungen gelten daher ausschließlich für Dritte, die mit der Nutzung nicht diesen primären Zweck verfolgen, sondern den Muster- und Hygieneplan anderen, insbesondere zu kommerziellen gewerblichen und/oder geschäftlichen Zwecken nutzen.

2. Nutzungsgegenstand/Urheberrecht:

2.1. Der Rahmen- und Musterhygieneplan ist des Weiteren in seiner jeweiligen Fassung Gegenstand dieser Regelung, welche die Nutzung durch Dritte (Lizenznehmer), insbesondere zu kommerziellen, gewerblichen und/oder geschäftlichen Zwecken, regelt. Die Lizenzgeber sind zur ausschließlichen Nutzung berechtigt.

2.2. Der Rahmen- und Musterhygieneplan ist urheberrechtlich geschützt. Seine Nutzung unterliegt den geltenden Urheberrechten. Er darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der Lizenzgeber und Urheber nicht verändert, kopiert, wiederveröffentlicht, übertragen, verbreitet oder gespeichert werden. Der Rahmen- und Musterhygieneplan darf vorbehaltlich der Regelung zu Ziffer 3. unentgeltlich ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken unter strikter Berücksichtigung von Urheberrechten und dem in Ziffer 1. benannten Zweck benutzt werden.

3. Weitere Nutzungsrechte und -beschränkungen:

3.1. Die Lizenzgeber räumen dem/den Lizenznehmern für die Nutzung des Rahmen- und Musterhygieneplans ein einfaches Nutzungsrecht i.S.d. § 31 Absatz 2 Urhebergesetz ein. Die Art der Nutzung wird auf folgende Weise erlaubt:

- Vervielfältigung / Verbreitung / Öffentliche Zugänglichmachung
- Umformatierung und/oder grafische Umgestaltung
- Integration in eigene Produkte oder Dienste wie die Einbindung in Software oder Schriften zur zahnärztlichen Praxisverwaltung oder zum zahnärztlichen Qualitätsmanagement und Weitergabe zusammen mit diesen an zahnärztliche Endkunden.

Ein weitergehendes Nutzungsrecht ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine auch nur teilweise Veränderung des Inhalts des Rahmen- und Musterhygieneplans einschließlich des inhaltlichen Aufbaus durch den Lizenznehmer ausgeschlossen.

3.2. Eine Nutzung des Logos der Bundeszahnärztekammer als eingetragene Bild- und Wortmarke wird nicht eingeräumt und ist ausgeschlossen.

3.3. Das Nutzungsrecht wird unentgeltlich eingeräumt.

3.4. Das einfache Nutzungsrecht wird dem/den Lizenznehmer(n) unbefristet eingeräumt und beginnt mit dem Abschluss der Nutzungsbedingungen.

3.5. Eine über diese Vereinbarung hinausgehende Nutzung des Rahmen- und Musterhygieneplans bedarf der schriftlichen Einwilligung durch die Lizenzgeber.

4. Beendigung der Nutzungsrechte:

4.1. Die Lizenzgeber haben das Recht, die Nutzungsvereinbarungen innerhalb einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Monatsende ordentlich zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Verpflichtungen des Lizenznehmers nach Ziffer 3 der Nutzungsbedingungen fort.

4.2. Die Vereinbarung kann von den Lizenzgebern zudem aus wichtigem Grund schriftlich außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Lizenznehmer eine wesentliche Verpflichtung aus der Vereinbarung verletzt und diese Verpflichtung auch nach einmaliger schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt. Einer schriftlichen Aufforderung bedarf es nicht bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder bei allgemeiner Zahlungsunfähigkeit des Lizenznehmers.

5. Weitere Rechte und Pflichten:

5.1. Die Lizenzgeber behalten sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt nicht. Die Nutzungsbedingungen sind selbständig von den Lizenznehmern periodisch auf Veränderungen zu überprüfen.

5.2. Die Lizenzgeber stellen den Lizenznehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter betreffend den Nutzungsrechten an dem Rahmen- und Musterhygieneplan im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften frei, sofern er sich diesen Nutzungsbedingungen unterwirft.

5.3. Die Lizenzgeber behalten sich den Turnus der Aktualisierung, der Erweiterung und der sich hieran anschließenden Veröffentlichung des Hygieneplans in einem geeigneten Dateiformat auch hinsichtlich des Veröffentlichungsortes vor. Insbesondere sind etwaige Ansprüche

Dritter, insbesondere Lizenznehmer, auf Aktualisierung, Erweiterung oder Ort der Veröffentlichung ausgeschlossen.

5.3. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk in Absprache mit den Lizenzgebern anzubringen:

(c) DAHZ / BZÄK (Datum der aktuellen Veröffentlichung)

6. Ansprechpartner:

Die Lizenzgeber benennen als Ansprechpartner für inhaltliche und technische Fragen:

Herrn Dr. med. Kai Voss
Am Alten Bahnhof 1
24245 Kirchbarkau
E-Mail: voss@dahz.org

7. Allgemeine Klauseln/Schlussbestimmungen:

7.1. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Genehmigung der Lizenzgeber.

7.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch gültige, dem beabsichtigten Vereinbarungszweck möglichst gleich kommende zu ersetzen.

7.2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesen Nutzungsbedingungen ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.